

**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Hameln**  
**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

**Innenbereichssatzung, Halvestorf/ Hope, Hameln**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu der vorgenannten Innenbereichssatzung beschlossen.

Der Entwurf einschließlich der Begründung der vorgenannten Bauleitplanung liegt im Zeitraum **vom 20.06.2022 bis einschließlich 20.07.2022** während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Alexandra Kim, Tel.: 05151-202 1483 / E-Mail: alexandra.kim@hameln.de eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet über den nachfolgenden Link eingesehen werden:

[https://kombox.kdo.de/st\\_hameln/index.php/s/fkAcs6anWL3MXsH](https://kombox.kdo.de/st_hameln/index.php/s/fkAcs6anWL3MXsH)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann der Entwurf der Innenbereichssatzung mit Begründung sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind (§ 3 (1) BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) BauGB).

